

Jubiläumsspenden zu Gunsten der Deutschen Krebshilfe e.V. oder der Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe

Informationen zu Zuwendungsbescheinigungen

Sie haben sich für „Spenden statt Geschenke“ entschieden? Hier erfahren Sie mehr über die Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen:

Eine Zuwendungsbescheinigung erhält entweder der Jubilar oder der einzelne Gratulant.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie eine Zuwendungsbescheinigung über den an uns überwiesenen Gesamtbetrag Ihrer Spendenaktion wünschen. In diesem Fall erhalten Ihre Gäste keine Zuwendungsbescheinigungen.

Wenn Sie zu Gunsten Ihrer Gratulanten auf eine Zuwendungsbescheinigung verzichten, verschicken wir diese direkt an Ihre Gratulanten. Voraussetzung ist natürlich, dass uns die vollständigen Adressen vorliegen.

Falls Sie ein Sonderkonto eingerichtet oder Ihre „Geschenke“ zu Hause entgegengenommen haben, benötigen wir von Ihnen eine Auflistung aller Spender mit vollständigen Namen, Adressen und den Spendenbeträgen. Jeder Spender erhält dann eine Zuwendungsbescheinigung. Zuwendungsbescheinigungen können nur dem „Beschenkten“ oder dem jeweiligen Gratulanten ausgestellt werden. Eine Übertragung an Dritte ist nicht möglich.